Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **30 (1936)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Man bittet alle, die schöne Veranstaltung des schweiz. Taubstummen-Tages in Thun nicht zu versäumen. Das Komitee des Taubstummenvereins in Thun sowie der schweiz. Taubstummenrat sprechen ihren besten Dank allen Teilnehmern aus.

Der Vorstand der FSSS.
Schweiz. Gehörlosen-Sportvereinigung.

Lugano, April 1936.

Liebe Genossen!

Schenkt Ihr der Schweiz. Taubstummen-Sport-Vereinigung Eure Gunst? Wünscht Ihr, daß sie immer stärker und von den Genossen sowie von hörenden Freunden beliebter wird? Dann nehmet an der nächsten Zusammenkunft der schweizerischen Taubstummen teil, die am 1. Juni d. J. in Thun stattfindet. An diesem Tage werden alle an den sportlichen Wettbewerben teilnehmen.

Die Leiter sind immer um unsere finanzielle Lage besorgt. Wir haben viel Geld geopfert, all unsere körperlichen und geistigen Kräfte aufgeboten, um unserer schweiz. Taubstummen-Sport-Vereinigung neuen Aufschwung zu verleihen. All das soll nicht umsonst sein. Ihr sollt dem F. S. S. S. beitreten.

Der Vorstand der FSSS dankt zum voraus bestens sämtlichen Teilnehmern.

Auf Wiedersehen in Thun!

Der Vorstand der FSSS.

Gehörlos.-Touristenklub St. Gallen (Schluß).

An die Hauptversammlung des Schweiz. Taubstummenrates am 29. März in Olten, wird das Mitglied E. Fisch als Delegierter abgeordnet.

In der Umfrage machte der Präsident uns aufmerksam, daß der Schweiz. Taubstummentag an Pfingsten in Thun stattfinden werde. Es steht jedem Mitglied frei, an dem obigen teilzunehmen.

Auch ist es zu begrüßen, daß die fragliche Gründung der Vereinigung Schweiz. Gehörloser vielleicht doch zustande kommen wird.

Bekanntmachung an die Mitglieder! Nun hat unser Klub ein Postcheck-Konto eingeführt unter dem Namen „Gehörlosen-Touristenklub St. Gallen", Postcheck-Konto IX 7311, besonders angenehm für die auswärtigen Mitglieder, Jahres- oder Reisegeldbeiträge auf obiges portofrei einzuzahlen.

Alle Korrespondenzen sind an Hans Dreyer, Präsident, Rosenbergstraße 46a St. Gallen, zu richten.

Der abtretende Aktuar:
Ulr. Koller, jun.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Küchlitag in Bern, am 6. Mai 1936, zugunsten der Taubstummen.

Stadt und Land reichen sich die Hand zur Ausführung dieses Werkes. Die bernische Landbevölkerung spendet in schöner Weise Eier, Mehl und Butter. Stadtfrauen bereiten daraus allerlei gute Dinge: Verhabni Küchli, Schenkeli, Schlüferli, Konfekt. Am 6. Mai verkaufen sie das alles an 8 Ständen auf dem Bärenplatz in Bern. Dort werden vor den Augen der Käufer auch Rosenküchli in reiner Butter gebacken.

Nun kommet herbei in Scharen, kaufet, esset diese guten Sachen! Küchli auf jeden Mittags- oder Abendtisch! Ein Päckli Backwerk deinen Lieben daheim, deinem Göttikind, einem armen Kind, einem alten Mütterlein, in eine Krankenstube! Damit ist allen gedient und auch den Taubstummen.

Frauen-Arbeitsgruppe
des bern. Fürsorgevereins für Taubstumme.

Aus dem Jahresbericht des Aarg. Fürsorgevereins für Taubstumme 1935. — Es gibt Schulkassen, die sich weigern, an die Ausbildungskosten eines schulpflichtigen Kindes einen Beitrag zu leisten —, besonders, wenn es sich um den Genuß eines 9. Schuljahres eines ohnehin zu spät in die Anstalt eingetretenen Kindes handelt —, lieber lassen sie damit die Fruchtbarkeit der bisherigen Leistungen fraglich werden —, es bestehe keine gesetzliche Verpflichtung zu Beiträgen an die Schulausbildung Anormaler (trotz Z. G. B. 275, 283 u. 284, Aarg. Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen von 1919 und Kreisschreiben Nr. 1933 der aarg. Erziehungsdirektion von 1922!). — Bis wir im Aargau ein zeitgemäßes Schulgesetz haben, muß daher die private Wohltätigkeit sich dieser ärmsten der armen Kinder annehmen. Wie aber, wenn diese zu versagen beginnt und sich weigert, Lasten weiterzutragen, welche Aufgaben der Gemeinden und des Staates sind, die dafür auch ihre Steuern beziehen? Dann

könnten unsere taubstummen Kinder wieder — wie vor 100 Jahren — zu jenen Dorftrotteln heruntersinken, bei welchen — ein Gespött für die Schuljugend, ein Ausbeutungsobjekt für Bauern und andere „Arbeitgeber" — jede geistige, sittliche und religiöse Beeinflussung ausgeschlossen ist; die Folgen würden sich bald genug bemerkbar machen! Wir können also die Ausrede, es bestehe keine gesetzliche Verpflichtung, die Ausbildung Anormaler auch ins Schulbudget aufzunehmen, nicht gelten lassen; besteht keine buchstäbliche, so besteht doch eine moralische; und diese hat jener vorauszugehen! Unsere Mitglieder und Freunde aber bitten wir inständig, so sie „es haben", unsere gehörlosen Mitmenschen, Kinder und Erwachsene, nicht hintanzusetzen, sondern unserm Fürsorgewerk treu zu bleiben.

Der Vorstand versammelte sich zweimal und behandelte — auch auf dem Zirkulationswege — 46 Traktanden, darunter 30 Fälle: Ausbildung in Taubstummenanstalten, Lehrwerkstätten, Meisterlehren; Versorgung in Heimen; Raterteilung; Unterstützung Arbeitsloser, Alter, Kranker, sonst Bedürftiger zum Besuch der landeskirchlichen Taubstummengottesdienste. Die „Winterspende 1935/36" erhielten 22 Personen, Weihnachtsgeschenklein unsere 16 Schützlinge in den Anstalten Muri, Uetendorf, Muhen (Armenhaus), Hirzelheim (Regensberg), Wylergut (Bern), womit wir beiden Gruppen eine rechte Freude bereiten durften.

Einnahmen	7327.33
Ausgaben	7164.26
Fürsorgefonds	29675.05

Schweiz.

Verband für Taubstummenhilfe.

Mitteilungen des Vereins und seiner Mitglieder.

Zwei Hauptversammlungen.

(Schluß.)

Wie Münchenbuchsee besitzt nun auch die Anstalt Landenhof einen Film zu Propagandazwecken. Herr Gfeller führte ihn der Versammlung vor. In schönen Bildern zog das Leben in der Taubstummenanstalt während eines Tageslaufes an den Zuschauern vorüber. Der Film soll noch ergänzt werden durch Aufnahmen aus dem Leben von erwachsenen Taubstummen.

* * *

Am 29. März versammelten sich die Gehörlosen in Olten. Der Schweiz. Taubstummenrat hielt seine Hauptversammlung ab. Dazu waren erschienen die Ratsmitglieder, Delegierte der Gehörlosenvereine und Gäste, eine ganz stattliche Versammlung. Von 10 bis 12 Uhr und von 2 bis gegen 6 Uhr wurde eifrig gearbeitet. Erfreulicherweise fanden die Verhandlungen meist in der Lautsprache statt. Nur die Tessiner, die ja auch gut sprechen können, bedienten sich lebhafter Gebärden, um verstanden zu werden. Im Gehörlosen-Parlament bieten die sprachlichen Verschiedenheiten keine Schwierigkeiten. Die Gebärdensprache ist für die Gehörlosen ein Verständigungsmittel wie Esperanto für die Hörenden. Die Versammlung bot ein erfreuliches Bild: Die Verhandlungen verliefen ruhig und sehr geordnet. Die Anwesenden folgten denselben mit gespannter Aufmerksamkeit und großer Ausdauer. Die Diskussion (Aussprache) wurde reichlich benützt; viele meldeten sich zum Wort. Meist sprach jeder seine Meinung kurz, klar und verständlich aus. Hörende wären sicher erstaunt gewesen, bei den Gehörlosen so gute Redner zu finden. Es ist klar: Unstimmigkeiten und Mißverständnisse kommen unter den Gehörlosen vor. Wo findet man keine solchen? Aber man ging ihnen nicht aus dem Weg, sondern man packte sie an und suchte sie durch die Aussprache zu klären und zu beheben. Gewiß fielen auch unbequeme Worte; aber der Frieden wurde nicht gestört.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden scharf unter die Lupe genommen und boten Anlaß zur Aussprache. Die Hauptfrage der Versammlung war: Sollen sich die Schweiz. Gehörlosen zusammenschließen zu einem Verein, dessen Vorstand der Taubstummenrat wäre? Die Frage wurde bejaht. Ueber 50 Einzelmitglieder und einige Vereine hatten schon zugesagt. Die Sache soll so gefördert werden, daß zu Pfingsten in Thun definitive Beschlüsse gefaßt werden können. Ueber alle Bedenken siegte der Wille der Gehörlosen, sich zu einigen und mitzuarbeiten zum Wohle ihrer Schicksalsgenossen. „Vereint sind auch die Schwachen mächtig." Der neue Verein will mit dem Verband für Taubstummenhilfe wie bisher freundschaftlich zusammen arbeiten und ihn in seinen Bestrebungen so viel als möglich unterstützen. In Nummer 6 der Gehörlosen-Zeitung haben eine Anzahl von Gehörlosen die Gründung eines Vereins empfohlen. An-